



Gemeindekanzlei

Datum 16. Juni 2021
Zuständig Sarah Niederer
Telefon 071 898 82 70
E-Mail sarah.niederer@wolfhalden.ar.ch

Ortsplanung - Ende Mitwirkung und weiteres Vorgehen

Die Mitwirkung zum Gemeinderichtplan endet am 30. Juni 2021. Die eingereichten Rückmeldungen werden nun ausgewertet und behandelt, bevor die überarbeiteten Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung gehen.

Aufgrund des seitens Bevölkerung zu Beginn der Mitwirkung signalisierten Diskussions- und Klärungsbedarfs hatte sich der Gemeinderat im Antrag der Ortsplanungskommission anfangs Mai dazu entschieden, den laufenden Mitwirkungsprozess zum Gemeinderichtplan bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. Im Mai wurde an zwei Informationsveranstaltungen nochmals die Ausgangslage und der Prozess der Richtplanrevision erläutert. Aus der Bevölkerung nahmen insgesamt 21 Personen teil. Zudem wurden Fragestunden an zwei Nachmittagen im Beisein des Raumplanungsbüros ERR Raumplaner AG angeboten. Einzelne Einwohner*innen ergriffen die Gelegenheit, um in bilateralen Gesprächen mit der Gemeinde und dem Raumplanungsbüro die persönlichen Anliegen einzubringen. Bei den Diskussionen wurden mehrheitlich die potentiellen Auszonungsflächen angesprochen. Wolfhalden ist eine der sieben Gemeinden im Kanton, deren Baulandreserven grösser als der auf fünfzehn Jahre berechnete Bedarf ist. Aus diesem Grund wurden Ende 2018 rund 2 Hektare unbebaute Wohn-, Misch- und Kernzone mit einer Planungszone belegt. Im vorgestellten Gemeinderichtplan werden neben vielen anderen raumplanerischen Themen auch die potentiellen Auszonungsflächen dargestellt. Eine eventuelle grundeigentümergebundene Umsetzung erfolgt im Rahmen der Zonenplanrevision.

Die im Laufe der Mitwirkung eingegangenen Rückmeldungen zum Richtplan werden über den Sommer durch die Ortsplanungskommission und das Raumplanungsbüro ausgewertet und behandelt. Die Rückmeldung zu den eingegangenen Stellungnahmen erfolgt bevor der Gemeinderichtplan voraussichtlich im Herbst 2021 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht wird. In einer nächsten Phase werden das Baureglement und der Zonenplan überarbeitet. Auch hier wird wiederum vor der Einreichung zur kantonalen Vorprüfung eine Mitwirkung stattfinden.